

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 38

Artikel: Zeichen der Zeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

troß gegenseitigem Sinne und Wortlaut der Verfassung, die nie in jener Art gedacht waren — und dann gelten auch für diese natürlich die Bestimmungen über die Samstagsarbeit. Wie das herauskommen wird, können diejenigen Gewerbe — Meister und Arbeiter — am besten erzählen, die jetzt die neuen Artikel, die am grünen Tisch aufgestellt und genehmigt werden — bei deren Aufstellung man die Interessenten gar nicht einmal konsultierte, zu hören bekommen. Zu einer schwierischen Gewerbegezegbung rafft man sich nicht auf, trotzdem ihr dringendes Bedürfnis von allen Seiten, auch in der Bundesversammlung bei Anlaß der Beratung des vorliegenden Gesetzes als durchaus notwendig bezeichnet wurde, während die Gewerbe immer mehr in ein Verhältnis gedrängt werden, das schließlich ganz unhaltbar wird.

Würde das Referendum gegen das Samstagsgesetz ergriffen und die Vorlage — wir zweifeln keinen Augenblick daran — verworfen, so würde dies sehr wahrscheinlich dem jetzigen Systeme der bloßen Flickarbeit eine Ende bereiten und der Schaffung eines Gewerbegegesetzes wesentlich Vorschub leisten.

Die Samstagsruhe ist namentlich den Fabrikarbeiterfrauen sehr zu gnenen, ob sie, insbesondere den ledigen Arbeitern, am Zahltage groe Segnungen bringt — darüber kann man sehr geteilter Meinung sein.

Zeichen der Zeit.

(Aus Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

Aus Basel wird berichtet:

„Lezthin kam vor Schiedsgericht ein Streitfall zwischen dem Konsumverein und einem Angestellten zur Behandlung. Da die drei Zivilgerichtspräsidenten Mitglieder des Konsumvereins sind, mußte zur Erledigung des Falles ein dem Allgemeinen Konsumverein nicht angehöriges Mitglied, Dr. Christmann, beigezogen werden.“

Diese Kreise zählt man sonst nicht zu den Minder-
bemittelten, dagegen ist man seitens der Leitung des
Konsumvereins immer gerne bereit, um die angebliche
Gemeinnützigkeit zu beweisen, von dem wohlstätigen Ein-
fluß der Konsumvereine für das „lohnarbeitende“ Volk
zu reden. Basel steht mit seinem Konsumverein in der
Schweiz einzig da, denn durch das an ein Monopol
grenzende Milchgeschäft sind u. a. viele Leute gezwungen,
beim Konsumverein zu kaufen. Allein auch abgesehen
hievon, sind es leider auch noch kurzfristige Handwerker
genug, welche die Konsumvereine unterstützen, ohne zu
bedenken, mit welchen kommunistischen Zielen hier ge-
arbeitet wird.

Ausrottung des selbständigen Handels -- und der Produktion, Einleitung in den kommunistischen Staat ist das Ziel. Das Privateigentum, das persönliche Streben nach Erfolg werden aufgehoben, und alles soll in einer Gleichmäßigkeit aufgehen, die die Individualität nicht zur Entwicklung bringen kann. „Kein Herr, kein Knecht“ klingt paradiesisch, aber alles hat seine zwei Seiten. Wo das Streben nach einer privaten Selbständigkeit fehlt, da kommt kein Kulturfortschritt zu Stande, sondern Stumpfsinn wird die Folge sein.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Aus den Verhandlungen des leitenden Ausschusses. In Ausführung der Beschlüsse des Zentralvorstandes werden weitere Maßnahmen zur Förderung der Gewerbegezegebung besprochen. — Zur Schaffung einheitlicher Maßnahmen im Baugewerbe sind nun von den Berufsverbänden und einzelnen Fachmännern Vorschläge eingelangt und sollen zusammen-

gestellt werden. Demnächst wird eine aus Abgeordneten des schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins, des schweizer. Baumeisterverbandes, des Schweizer. Gewerbevereins und den interessierten Baugewerbeverbänden bestehende Kommission dieses Material prüfen und über die weiteren Schritte beraten. — Der Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1904 wird Ende Jahres erscheinen; auf diesen Zeitpunkt können auch die Beiträge an die Prüfungskomitee entrichtet werden. Der Bericht wird auch in französischer Ausgabe erscheinen. — Um den zahlreichen Besuchen um Wandervorträge besser entsprechen zu können, wird man auf Gewinnung neuer geeigneter Referenten Bedacht nehmen müssen. — Die Entwürfe für ein schweizer. Zivilrecht und revisiertes Obligationenrecht sollen mit Bezug auf die Postulate des Gewerbestandes geprüft werden.

Als neue Sektion ist der Schweizer. Malermeisterverband mit 278 Mitgliedern beigetreten. Weitere Beitritte stehen in Aussicht. WK.

Arbeits- und Lieferungsübertragenen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis I. Erweiterung der Station St. Maurice. Sämtliche Erd- und Maurerarbeiten an Buchser & Broggi, Unternehmer in Küsnacht (Schwyz).

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis III. Unterführung der Buchserstrasse im Bahnhof Aarau. Die Erd-, Maurer- und Chauffierungsarbeiten an das Baugeschäft Schäfer & Cie. in Aarau, in Verbindung mit der Unternehmung Gribi, Hahler & Cie., Burgdorf.

Neubau Seminar Unterstrass-Zürich. Sämtliche Installationen, wie Kläranlage, Closets, Badeanlagen, Warmwasserversorgung, Gasbeleuchtung an Rob. Viechtli, Ingenieur, Zürich.

Kantonaes Oberseminar Bern. Die sämtlichen Schieferdeckerarbeiten an das Schieferdeckergeschäft Fritz Haldorn in Bern.

Freitreppe-Anlage von der Pestalozzistraße nach der Unterstraße in St. Gallen. Erd- und Maurerarbeiten an J. Merz, Baumeister, St. Gallen; Granitarbeiten an J. Rühe, St. Gallen.

Kirchenbau St. Josephen-Abtwil. Schreinerarbeiten: Bestuhlung an Laubenberger, St. Fiden; Sakristeikasten, Türen &c. an Sager, Lommenschwil.

Kindergarten-Nenbau Kreuzlingen. Erdarbeit an Alfordam Rist; Maurerarbeiten an Osterwalder, Baumeister; Steinhauerarbeit an Neuweiler, Baumeister; Vergulcharbeit an Gipfermeister Graber; Zimmerarbeit an Zimmermeister Ammann; Dachdeckerarbeit an Dachdecker Forster; Flaschnerarbeit an Rd. Neuweiler, Flaschner; Schreinerarbeit an Müller-Osterwalder, Schreinermeister; Gläserarbeit an Brüllmann, Gläsermeister; Schlosserarbeit an Uhrenbacher-Neuweiler; Malerarbeit an Jörgen, Malermeister, alle in Kreuzlingen. Bauleitung: Th. Scherrer, Architekt, Kreuzlingen.

Van des Erholungshaus Adetswil. Malerarbeit an H. Heß, Malermeister, Kempten; Parquetarbeiten an Müller-Deller, Baugeschäft, Wüslingen. Bauleitung: H. Meier, Architekt, Weizikon.

Schuhausbau Birkenurstorf (Aargau). Die Erd- und Zementarbeiten für die Kanalisation an Albert Zehnder, Maurermeister, Birkenurstorf.

Erstellung eines betonierten Wassersammlers in Dufferswil bei Lütisburg (Toggenburg) an F. G. Lichtensteiger, Maurer, daselbst.

Verschiedenes.

Schulhausbau Luzern. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat zu handeln der Einwohnergemeinde Bericht und Antrag betreffend die Errichtung eines Schulhauses mit Dependenzen, sowie von Feuerwehrlokalen auf der Liegenschaft Weggis-Matt. Der Antrag lautet dahin:

1. Der Stadtrat sei zu beauftragen, auf der Liegenschaft Weggis-Matt ein Schulhaus mit Turnhalle und Schuhhalle, sowie ein Turn- und Spielplatz und zwei Feuerwehrlokale zu erstellen, sowie die hierzu nötigen Straßen und eine öffentliche Anlage auszuführen, entsprechend den vorgelegten Plänen.